

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

6.3.1828 (Nr. 66)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag, den 6. März

1828.

Baden. — Baiern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Oestreich.

Baden.

Karlsruhe, den 5. März. Mit nachstehender Rede hat der Chef des Großherzoglichen Finanzministerium, Hr. Staatsrath v. Böckh, die Zolltarife, welche die Großherzogliche Regierung am 6. Febr. 1826, am 11. Mai und 21. Juni 1827 als Provisorium verkündet hat, und die jetzt, ohne Aenderung in den Ansätzen, zum Gesetz erhoben werden sollen, vorgelegt.

Hochgeehrte Herren! Sie haben an dem letzten Landtage Ihre Ansichten und Wünsche über das Zollwesen ausgesprochen und, in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer, Seine Königliche Hoheit den Großherzog mittelst einer Adresse unterthänigst gebeten: der Kammer auf dem nächsten Landtag eine den gegenwärtigen Handelsverhältnissen entsprechende, die Handelsfreiheit durch Herabsetzung und Vereinfachung der Ein- und Ausfuhrzölle begünstigende Zollordnung vorlegen zu lassen, im Fall ein auf die möglichst niedrigen Zollsätze gegründeter Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten nicht zu Stande kommen sollte.

Die Regierung hat diesem wichtigen Gegenstand in dessen die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, sie hat unterm 6. Febr. 1826 einen neuen Transitolltarif, unterm 11. Mai des nämlichen Jahrs einen neuen Tarif über die Verzollung der Waaren, welche auf Postwagen ein- aus- und durchgeführt werden, und unterm 21. Juni 1827 einen neuen Ein- und Ausgangszolltarif erlassen, und glaubt dadurch Ihren Wünschen und den Wünschen des Landes entgegen gekommen zu seyn, sie, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils befriedigt zu haben.

Der Tarif von 1812 war der erste Versuch, ein Zollsystem für das Großherzogthum aufzustellen. Er blieb stehen, bis die oben erwähnten neuen Tarife erschienen sind.

In anderthalb Decennien hatten sich indessen die Veränderungen auf eine Weise gehäuft, daß sich Jedermann nach dem Ende dieses verwickelten Zustandes der Zollgesetzgebung sehnte.

Die Verhältnisse, welche es verhinderten, dieses schon früher herbeizuführen, sind Ihnen hinlänglich bekannt, sie bedürfen deswegen keiner besondern Erwähnung.

Ueber die Grundzüge des zu ergreifenden Systems mit den Ständen einig, glaubte die Regierung diesem höchst dringenden Bedürfniß sobald als möglich abzuhelfen zu müssen, und sie würde es vor dem Jahr 1827 gethan haben, hätten es die Umstände erlaubt.

Aus höchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen die obenerwähnten drei Tarife zur Zustimmung vorzulegen.

Der Transitolltarif ist bedeutend niedriger als der frühere, so mäßig, daß er die Durchfuhr nirgends hindert, die sich vielmehr unter seiner Herrschaft vermehrt hat; er ist so einfach und leicht faßlich, daß seit seiner Verkündung weder eine Erläuterung noch eine nähere Bestimmung desselben erforderlich war; er ist für jede Route verhältnißmäßig, keinem Theil des Landes wird dadurch der Vortheil des Transits entzogen, keinem andern künstlich zugewendet, jeder genießt den Vortheil seiner Lage.

Der Transit von und nach dem Ludwigshafen erhielt ausnahmsweise eine Begünstigung, die zur Belebung des Güterzugs von und nach dem Bodensee nicht nur nützlich, sondern nothwendig war.

Für die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes spricht überdies die Aufnahme, die es im Lande gefunden; der einfache Umstand, daß sich darüber auch nicht eine beschwerende Stimme hören ließ, was bei Finanzgesetzen aus leicht begreiflichen Ursachen nur höchst selten der Fall ist.

Der Postwagentarif erklärt alle aus- und durchgehende Waaren zollfrei, weil die Erhebung des unbedeutenden Transit- und Ausgangszolles von den Waarenquantitäten, welche durch die Postwagen transportirt werden, ein höchst unfruchtbares Geschäft wäre.

Der Ertrag würde die Arbeit des Ansatzes, des Einzugs und der Verrechnung dieser Zölle nicht lehren.

Zu Verhütung von Eingangszoll-Defraudationen ist die Erhebung desselben nicht nöthig, weil alle Güter, welche auf die Postwagen kommen, so lange sie sich im Lande befinden, unter der Aufsicht der Postbeamten des Staats stehen.

Der Eingangszoll ist einfach in drei Sätzen ausgesprochen, berechnet auf die Gegenstände, welche in der Regel durch die Postwagen transportirt werden.

Auch dieser Tarif hat sich in der Ausführung als zweckmäßig bewährt.

Der Ausgangszoll, der in der Regel 1, 2, 4 und 8 Kreuzer zum Theil nur $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Kreuzer per Zentner beträgt, ist lediglich nach dem Werthe der Gegenstände bestimmt, und im Verhältniß zu diesem höchst unbedeutend.

Er ist in einem gut geordneten Zollsystem schon der Kontroll wegen nicht wohl zu entbehren.

Jede Ausnahme von den oben bemerkten Tariffätzen beruht auf speziellen Gründen, die ich zur nähern Kenntniß Ihrer Kommission bringen werde.

Bei Festsetzung des Eingangszollens waren die Interessen des Staatsschatzes, oder mit andern Worten, die Interessen aller Steuerpflichtigen, welche den Zollaussfall auf andere Weise ersetzen müßten, die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbleißes, des Handels und der Konsumenten zu berücksichtigen.

Die Regierung glaubte, wie Sie, meine Herren, daß sich alle diese Interessen nur in mäßigen Zöllen vereinigen, die keine Produktion stören, keine auf Kosten anderer künstlich in die Höhe treiben, die die Konsumtion nicht vermindern, den Handel nicht beeinträchtigen, die sich ohne drückende Maßregeln, ohne ein Heer von Zollbeamten und Aufsehern erheben lassen, die keinen Reiz zum Einschwärzen darbieten, der nicht durch mäßige Geldstrafen in Schranken gehalten werden könnte. Dieser Ansicht entsprechend ist keine Waare einem höhern Zollsatz als 6 fl. 40 fr. per Zentner unterworfen. Erzeugnisse des Auslandes, die unsere Industrie bedarf, welche nicht selten zugleich Gegenstände des Zwischenhandels sind, wurden so niedrig belegt, daß oft der Ein- und Ausgangszoll weniger beträgt, als der Transitzoll für eine unbedeutende Stundenzahl. Auf vielen Artikeln der bloßen Konsumtion, Seeprodukten und Kolonialwaaren, ruhen mäßige Zölle, die als Konsumtionssteuern wirken; sie sind mäßig, nicht weil die Regierung glaubte die Konsumenten dieser Artikel besonders schonen zu müssen, sondern weil sie überzeugt ist, daß hohe Zölle von diesen Gegenständen statt in den Staatsschatz zu fließen, zum Schaden desselben, zum Nachtheil der Konsumenten und der rechtlichen Handelsleute — Menschen zu fallen, die Geschäfte treiben, welche ehrbare Handelsleute verschmähen.

Verhältnismäßig die höchsten Zölle liegen auf landwirthschaftlichen Produkten und auf Erzeugnissen der Handwerker. Von diesen läßt sich eine höhere Steuer viel leichter erheben, als von Gegenständen des Welt Handels. Dieß ist auch durch den Tarif beabsichtigt, jedoch innerhalb solcher Grenzen, daß die Begünstigung keine drückende Last für die Konsumenten wird.

Der Stand der Landwirthe und der Handwerker sind die beiden Hauptsäulen der Wohlfahrt des Landes; sie tragen den größten Theil der Lasten des Staats und verdienen hier wie überall besonders geschätzt und berücksichtigt zu werden.

Die einzelnen Zollsätze sind aus der Anwendung allgemeiner Grundsätze auf gegebene Thatsachen, rücksichtlich der Produktion und Konsumtion der Gegenstände, auf die sie sich beziehen, und des Verkehrs mit denselben, hervorgegangen.

Kein Zollsatz steht ohne Begründung in dem Tarif.

Die Motive liegen in zwei und dreißig Aktensatzkolumnen, und wenn die Diskussionen darüber protokolliert und gedruckt worden wären, so dürften sie wohl mehrere Bände füllen.

Darin, meine Herren, werden Sie wohl eine hinlängliche Entschuldigung finden, wenn ich hier einzeln der Zollsätze gar nicht erwähne.

Ihrer Kommission werde ich bei vorkommenden Umständen über alle Verhältnisse die nöthige Auskunft mit Vergnügen ertheilen. Die Tarife, die ich Ihnen vorlege, haben seit ihrer Emanirung keine Veränderungen erlitten. Die wenigen Reklamationen, welche gegen einzelne Zollsätze eingekommen sind, werde ich Ihrer Kommission mittheilen.

Es war der Regierung sehr erwünscht, den neuen Tarif noch 8 Monate vor Ihrer Zusammenkunft, meine Herren, in Vollzug setzen zu können, denn in der Ausführung und ihren Folgen liegt eine große Entscheidung über die Zweckmäßigkeit solcher Geseze; nur diese fördert ihre Gebrechen zu Tage, denn nur durch den Vollzug lernt ein großer Theil der Staatsbürger den Einfluß kennen, den sie auf seinen Nahrungszweig haben.

Daß Sie, meine Herren, in den von der Regierung erlassenen Tarifen die Grundzüge des Systems wieder finden, für das Sie Sich auf dem letzten Landtage ausgesprochen haben, das Sie mit wenigen Worten in Ihrer Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog bezeichneten, daran zu zweifeln habe ich keinen Grund.

Die Regierung gieng von diesen Grundsätzen aus, die schon lange die Ihrigen waren, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sie den Interessen des Landes zusagen, daß in der Mäßigkeit der Opfer, die sich die verschiedenen Klassen der Staatsbürger nach diesen Grundsätzen wechselseitig bringen müssen, die Bürgschaft ihrer Dauer liegt.

B a i e r n.

Dem Vernehmen nach haben S. K. H. Prinz Max das v. Cotta'sche Gebäude auf 3 Jahre gemiethet.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, den 27. Febr. H. Staatsrath v. Hofmann aus Darmstadt ist unlängst in Berlin gewesen, wo er einen Vertrag zwischen der hessischen und preussischen Regierung abgeschlossen hat, in Folge dessen Hessen sich in die preussische Mauthlinie einschließt, und beide Staaten in Bezug auf den Handel dasselbe System befolgen werden. — Auf den Absatz und die Preise unserer Weine und des Getreides könnte dieser mit Preussen geschlossene Vertrag nicht ermangeln, sehr wohlthätig zu wirken. Dieselben Weine, die gegenwärtig 100 fl. das Stück auf dem rechten Ufer der Nahe kosten, gelten auf dem linken Ufer im Preussischen 250 fl. Auch die Fruchtpreise haben fortwährend daselbst einen höhern Stand als bei uns.

F r a n k r e i c h.

Schon lange war es der Wunsch Frankreichs, daß die Regierung sich mit der Vorbereitung eines Gesezes

für die Departemental- und Gemeinde-Verwaltung beschäftigen möge. Die Regierung hat auch diesen Wünschen entsprochen. Zahlreiche Materialien finden sich jetzt im Ministerium des Innern gesammelt.

Es ist nöthig, sagt der H. Minister des Innern in seinem Bericht an den König, die Materialien zu koordinieren, und über diesen Gegenstand ein Gesetz vorzulegen, das mit unsern Institutionen u. den wahren Bedürfnissen des Landes übereinstimmt.

Ich hielt es für ersprießlich, diese Arbeit einer Kommission anzuvertrauen, bestehend aus Pairs, Deputirten und Mitgliedern des Staatsrathes. Um diese Kommission zu bilden, habe ich die Ehre E. Maj. vorzuschlagen:

Die H. Pairs von Frankreich: Baron Portal, Staatsminister; Herzog von Brissac, Baron Mounier, Graf von Breteuil, Graf von Locqueville.

Die H. Deputirte: Graf von Chabrol de Volvic; Baron von Haussez, de Lastours.

Den Staatsrath Baron Cuvier; die Requetenmeister Fumeron d'Ardeuil und von Salvandy.

Der Baron von Balsac, Staatsrath, General-Sekretär des Ministeriums des Innern, wird der Kommission die ihr nöthigen Dokumente liefern, und an ihren Berathschlagungen Theil nehmen.

E. M. der König haben obigen Vorschlag des Ministers des Innern, Bicomte von Martignac, unter'm 28. Febr. zu genehmigen geruhet.

Die Quotidienne vom 5. März sagt: Diesen Morgen hieß es im Schlosse: die Entlassung des Seeministers, Hrn. Grafen von Chabrol, wäre entschieden, und das Portefeuille der Marine sey dem H. Laine angeboten worden, der es aber abgelehnt hätte. Man glaubt allgemein im Publikum, daß die H. von St. Ericq und der Bischof von Hermopolis dem H. von Chabrol folgen werden.

Der Courier français und andere Pariser Journale bringen die nämliche Nachricht, und setzen hinzu: Es heiße, H. Feutrier, Bischof von Beauvais werde Hrn. Fraissinous als Minister der kirchlichen Angelegenheiten ersetzen.

Man bemerkte, daß H. Roy, Finanzminister, gestern dreimal bei dem H. Bicomte Laine gewesen ist.

Das Journal du Commerce sagt: Die mit der Redaktion der Adresse als Antwort auf die Thronrede beauftragte Kommission ist, in ihrer letzten Sitzung, über die Hauptgrundlagen eins geworden. Es ist H. Delalot, der seinen Kollegen einen Redaktions-Entwurf vorlegen soll. Es heißt, die von den H. Hyde de Neuville und Delalot im Komite geäußerten Meinungen seyen in hohem Grade konstitutionel gewesen.

Ein französisches Blatt enthält folgende Betrachtung:

Was den gegenwärtigen Augenblick charakterisirt, ist die Ermüdung der Völker, die schon seit so langer Zeit es überdrüssig sind, das Joch der Parteien zu tragen. Dieses Joch ist drückend, denn es ist das des Hasses, des

Zornes, der Reaktionen. Eine neue Zeitrechnung, die Frankreich so laut herbeiwünschte, wird für unser Vaterland beginnen, wenn die Kammer der Abgeordneten ihren Beruf richtig erkennt, die Regierung sie dazu aufmuntert und ihr vorangeht, und die Kammer der Pairs der neuen Bestimmung, der wir entgegengehen, sich günstig zeigt. Eine zwanzigjährige Revolution und Kaisers Herrschaft, zwölf Jahre der Restauration, hatten noch nicht die Kraft der Stürme erschöpft. Neue Wogen erhoben sich beständig mit Wuth gegen die Vergangenheit, und stürzten in diese selbst, wie in einen Abgrund, zurück. Seit zehn Jahren haben die Leidenschaften zwar nur die Oberfläche der Gesellschaft aufgeregt, es waren nicht mehr die bewaffneten Faktionen von ehemals; aber sie ließen immer einige drohende Zeichen zurück, gleich neuen unheilvollen Punkten, die man zuweilen am Horizont bemerkt, und welche die Vorboten des Sturmes sind.

Es handelt sich heute davon, aus der Charte die Aera einer neuen Existenz hervorgehen zu lassen; nicht aus der Charte, wie der Ehrgeiz der Parteien sie auslegt, sondern aus jener wahrhaft königlichen Charte, welche den Thron auf die Grundlagen der Legitimität, im weiteren Verstande, stellte, die zugleich alle legitimen Rechte der Gesellschaft umfaßt, und die Herrschaft der Religion vermittlest einer gesetzlichen Toleranz heiligt.

Selbst in jenen menschlichen Irthümern, die unversprechlich als solche erwiesen sind, findet sich immer irgend ein Keim von Vernunft. Nichts ist besonnener, als aus dem Geiste der neueren Zeiten ein unzerstörbares Prinzip von Menschenrecht zu entlehnen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist heut zu Tage geheiligt; die Freiheit ist das innerste Bedürfnis des Menschen; ohne Freiheit gibt es keine Intelligenz und keine Gesellschaft; der Glaube selbst ist eine Handlung der Freiheit.

Man muß auch aus der Vergangenheit ein eben so soziales, eben so unvergängliches Prinzip zu entlehnen wissen, es ist das der Achtung für die Sittlichkeit, für die Tugenden, und vor allem für die Legitimität. Die Monarchie umfaßt alle Jahrhunderte Frankreichs: dieses ist auf immer mit dem Königthum verbunden, welches der Bürge unserer Rechte und unserer Freiheiten geworden ist.

Die Schwierigkeit besteht weniger darin, sich über die Grundsätze zu vereinigen, als darin, die Grenzen des Rechts zu ziehen, damit die Gleichheit keine Anarchie, die Freiheit keine Zügellosigkeit, und die Monarchie kein Absolutismus werde. Ein Ministerium, welches diese Grenzen zu bestimmen wüßte, würde den Dank der Völker verdienen; denn es würde die Aufgabe gelöst haben, das Recht und die Gerechtigkeit, die Religion und die Freiheit, das Königthum und die Freiheiten der Nation mit einander in Wirksamkeit zu bringen, ohne daß dieselben einander zu nahe träten.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 28. Febr. ist zu London der Schauspielsaal des Theaters Neu-Braunschweig, während der Probe des Stücks

Guy Mannering, eingestürzt. Mehr als hundert und fünfzig Personen sind dabei um's Leben gekommen.

— In der City geht das Gerücht, es würden, kraft eines zwischen der Regierung und der ostindischen Kompagnie getroffenen Arrangements, binnen Kurzem 5000 Mann nach Bombay eingeschifft werden.

— Nach Briefen aus London hat der Infant Don Miguel ein Anlehen von 2½ Millionen Gulden aufgenommen, das auf die Casa de l'Infantado hypothekirt ist.

Italien. (Kirchenstaat.)

Rom, den 9. Febr. Ueber die Verhältnisse des päpstlichen Stuhls zu den Niederlanden sind hier in den letzten Wochen mancherlei Gerüchte umgegangen, ohne daß man ein einziges zu verbürgen gewagt hätte. Der kleinere, unterrichtete Theil des Publikums ist stets der Meinung gewesen, daß die Einsetzung des philosophischen Kollegiums zu Löwen, auf welches der niederländische Hof eben so wenig verzichtete, als der päpstliche Stuhl eingehen will, sey vor wie nach der Stein des Anstoßes, den der Graf von Celles, seit seiner Rückkehr nach Rom, aus dem Wege zu räumen sich vergeblich bemühe. Daß diese Muthmaßung nicht ohne Grund gewesen, davon geben die niederländischen Zeitungen einen eben so überzeugenden, als überraschenden Beweis. Der Courier des Pays, was hatte angezeigt, die jungen katholischen Theologen seyen fortan nicht mehr verpflichtet, das philosophische Kollegium zu Löwen zu besuchen. Darauf erwiedert das Journal de Bruxelles: es sey autorisirt, diese Nachricht für ungegründet zu erklären. (A. 3.)

Deftreich.

Wien, den 29. Febr. Metalliques 90¾; Bankaktien 1031.

Wir haben, sagt der österreichische Beobachter vom 28. Februar, wir haben die Stelle in der Rede des Marquis von Lansdown, wo dieser edle Lord das Gebiet der ionischen Inseln plötzlich mit einem neuen, bisher ganz unbekanntem, Zuwachse — der Insel Sphacteria oder Sphagia — bereichert hat, ohne weitere Bemerkung in unser Blatt aufgenommen, weil wir überzeugt waren, daß jedem unserer Leser der unbegreifliche Mißgriff dieser Behauptung von selbst auffallen werde. — Hören wir nun aber, wie treuherzig einer der Londoner Korrespondenten der allgemeinen Zeitung, in seinem Berichte über die Oberhaus-Sitzung vom 11. d. M., diese Fabel für ausgemachte Wahrheit hingenommen, und noch weiter auszumalen für gut befunden hat: Hier (so heißt es wörtlich in dem Schreiben dieses Korrespondenten) verdient vor Allem die Aufklärung eines höchst wichtigen Punktes in völkerrrechtlicher Beziehung ausgehoben zu werden, auf welchen Lord Lansdown das Oberhaus, als Erwiederung auf einige Bemerkungen des Lord Eldon über das Einlaufen der verbündeten Flotte in den Hafen von Navarin, aufmerksam machte; ein Punkt, der so wichtig ist, daß man sich wundern muß, wie er

bisher den Publizisten hat entgehen können, nämlich daß die Insel Sphacteria im Golfe von Navarin, neben welcher die Schlacht geliefert wurde, ein integrierender Theil der ionischen Inseln ist, demzufolge unter der Hoheit Großbritanniens steht, und einen Theil des Gebietes dieses Reiches ausmacht. Abgesehen von allen andern wichtigen Rücksichten, welche die Flotten veranlassen, in die Bucht von Navarin einzulaufen, hatte der britische Befehlshaber mit den unter seinem Kommando stehenden Schiffen ein unbestreitbares Recht in der Nähe dieser Insel, so weit bekanntlich das Völkerrrecht die Landeshoheit vom Ufer aus anerkennt, sich zu jeder Zeit, und auf welche Weise es ihm beliebte, vor Anker zu legen. — Sind denn Lord Lansdown und sein Kommentator von Allem, was sich in der neuesten Zeit, und gleichsam unter ihren Augen zugetragen hat, so wenig unterrichtet, daß es ihnen entgehen konnte, daß die Insel Sphacteria, welche den Hafen von Navarin bildet, im Laufe des gegenwärtigen Insurrektions-Krieges abwechselnd im Besitze der Türken und Griechen, namentlich im Jahre 1825 einige Tage, bevor Navarin selbst mit Kapitulation sich an die Türken ergab, von Ibrahim Pascha mit Sturm genommen wurde, wobei Alex. Maurocordato beinahe in türkische Gefangenschaft gefallen wäre? — Wußten sie denn nicht, daß ein Theil der zum Schutze des Hafens von Navarin bestimmten türkischen Landbatterien auf dieser Insel angelegt ist, wie man unter andern auf allen von der Schlacht von Navarin erschienenen Plänen deutlich sehen kann u. s. w. u. s. w.?

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8.	27 Z. 7,7 L.	3,6 G.	69 G.	SW.
M. 1¾.	27 Z. 8,0 L.	5,9 G.	63 G.	W.
N. 9½.	27 Z. 8,1 L.	4,5 G.	63 G.	W.

Trüb und regnerisch — trüb — etwas gebrochen.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 7. März (auf allerhöchsten Befehl): Erinnerung, Schauspiel in 5 Akten, von Jffland. — Hr. Weidner, Geh. Rath Seeger, zur letzten Gastrolle.

Todes-Anzeige.

Von dem gestern, nach langem Leiden, in einem Alter von 36 Jahren 2 Monaten, erfolgten Tode meiner lieben Gattin, Friederike, einer gebornen Schlittenhardt, gebe ich meinen Söhnern, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht. Ich bitte um ihre stille Theilnahme an diesem mir so schmerzlichen Verlust, und empfehle mich nebst meinen drei unmündigen Kindern ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Karlsruhe, den 4. März 1828.

Person, Chirurgus.